

Antwort auf eine Kleine Anfrage

– Drucksache 12/4932 –

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Dorka, Meier (CDU) – Drs 12/4932

Betr.: Widersprüche bei der Planung der B 6n

Die Kenner der Verkehrssituation im Nordharz sind sich darüber einig, daß der Bau der B 6n von der A 395 Richtung Landesgrenze Sachsen-Anhalt dringend geboten und notwendig ist, auch um Verkehr aus dem Harz herauszuführen. Schon frühzeitig hat das Landesamt für Straßenbau mehrere Varianten einer Trassenführung im Zuge einer Umweltverträglichkeitsprüfung untersuchen lassen, mit dem Ergebnis, daß die Straßenführung der sog. Variante „Süd 3“ aus ökologischer Sicht zu favorisieren ist. Einem Bericht der Goslarschen Zeitung vom 4. 5. 1993 zufolge beabsichtigt nun die Bezirksregierung Braunschweig, die Ecker- und Schamlahniederung zum Naturschutzgebiet zu erklären. Genau an der Stelle, an der in der Umweltverträglichkeitsprüfung für die B 6n der geringste ökologische Schaden festgestellt wurde, befindet sich nun der ausgedehnteste und breiteste Streifen des geplanten Naturschutzgebietes der Bezirksregierung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Beurteilungskriterien liegen der Bezirksregierung Braunschweig zugrunde, den vom Landesamt für Straßenbau für am unbedenklichsten gehaltenen Bereich für den Bau der B 6n nunmehr als bestgeeignetes Naturschutzgebiet vorzusehen?
2. Welche Folgen sind mit der Ausweisung als Naturschutzgebiet für die weiteren Planungen hinsichtlich der Verfahren und zeitlichen Abläufe zu erwarten?
3. Was beabsichtigt die Landesregierung zu tun, um dem unkoordinierten Zusammenwirken und den unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich des Eindrucks zu begegnen, daß die linke Hand nicht weiß, was die rechte tut?
4. Welche Auffassung ist richtig:
 - a) die der Umweltverträglichkeitsprüfung, daß die gewählte Trassenführung der B 6n ökologisch unbedenklich ist, oder
 - b) die Auffassung der Bezirksregierung, daß dieser Bereich hochsensibles Naturschutzgebiet ist?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
– 17 – 57.00 –

Hannover, den 31. 8. 1993

Der Neubau der B 6 von der A 395 in Richtung Landesgrenze Niedersachsen/Sachsen-Anhalt gehörte nach dem Wegfall der innerdeutschen Grenze zu den allerersten Vorhaben, die das Land bereits Anfang 1990 an den Bundesverkehrsminister als notwendig und dringlich herangetragen hat. Dementsprechend wird dieses Projekt im fortgeschriebenen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in höchster Priorität (vordringlicher Bedarf) ausgewiesen sein. Auch im Verkehrswegeprogramm Niedersachsen, in dem die aus der Sicht der Landesregierung für erforderlich gehaltenen Aus- und Neubaumaßnahmen aufgeführt sind, ist die B 6 neu enthalten.

Das nach umfangreichen Untersuchungen bereits im Oktober 1992 eingeleitete Raumordnungsverfahren zur Trassenfindung und -festlegung wird in Kürze abgeschlossen. Der gegenwärtige Stand weist auf eine Entscheidung bezüglich der Variante „Süd 3 Alternative“ hin.

Genauso wie der Neubau der B 6 gehört auch die Ausweisung des Eckertales als länderübergreifendes Naturschutzgebiet zu den Vorhaben, die von der Landesregierung als notwendig und dringlich anerkannt sind. Z. Z. wird die Ausweisung des Eckertales als Naturschutzgebiet vorbereitet, um die gemeinsam mit Sachsen-Anhalt erarbeiteten Schutzkonzeptionen umzusetzen. Die endgültige Abgrenzung des geplanten Naturschutzgebietes ergibt sich aus dem anstehenden naturschutzrechtlichen Ausweisungsverfahren gemäß dem Nieders. Naturschutzgesetz.

Ziel und Zweck dieses Verfahrens ist es, die Belange des Naturschutzes in bezug auf andere Raumnutzungsansprüche abzuwägen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Fachliche Grundlage für die Ausweisung der Ecker und ihres Talraumes als Naturschutzgebiet ist

- die Kartierung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen. Diese Gebiete sind als potentielle Naturschutzgebiete zu betrachten,
- das nieders. Fließgewässerschutzsystem, dessen Zielsetzung die Entwicklung eines naturnahen Fließgewässernetzes in Niedersachsen ist.

Der im Raumordnungsverfahren für die B 6 neu präferierten Variante „Süd 3 Alternative“ bescheinigt die Umweltverträglichkeitsstudie nicht durchweg „ökologische Unbedenklichkeit“. Die Vorteile dieser Trasse liegen vielmehr in einer geringeren Länge und des damit einhergehenden geringeren Flächenverbrauchs.

Zu 2:

Die geplante Ausweisung des Naturschutzgebietes wird die weiteren Planungen bzw. Planungsverfahren für die B 6 neu zeitlich nicht verzögern.

Zu 3:

Sowohl der zügige Verlauf des kurz vor dem Abschluß stehenden Raumordnungsverfahrens für die B 6 neu, als auch die bisherigen Vorbereitungen für das Ausweisungsverfahren des geplanten Naturschutzgebietes, haben ein transparentes, abgestimmtes und zielorientiertes Handeln der Fachdezernate der Bez.-Reg. Braunschweig und der Fachverwaltungen erkennen lassen. Der Vorwurf eines unkoordinierten Zusammenwirkens entbehrt jeglicher Grundlage, oder anders ausgedrückt: Die linke Hand weiß sehr wohl, was die rechte tut.

Zu 4:

Wie die tatsächliche Abgrenzung des geplanten Naturschutzgebietes in diesem Bereich verlaufen wird, ergibt sich aus dem naturschutzrechtlichen Ausweisungsverfahren, in dem auch die Planung der B 6 neu Berücksichtigung finden wird.

In Vertretung

Dr. Tacke